

N i e d e r s c h r i f t

über den öffentlichen Teil der Sitzung der Gemeindevertretung Altwarp am 04.12.2014

Tagungsort: Gemeindehaus Altwarp
Beginn: 19.00 Uhr Ende: 20.00 Uhr
anwesend: Herr Bauer Herr Adameit Frau Knüttel
Frau Ottenstein
entschuldigt: Herr Kny
Gäste: 6 Einwohner
Amt: Frau Grap

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- TOP 0: Eröffnung und Begrüßung
- TOP 1: Einwohnerfragestunde
- TOP 2: Feststellen der ordnungsgemäßen Ladung
- TOP 3: Feststellen der Beschlussfähigkeit
- TOP 4: Genehmigung der Tagesordnung
- TOP 5: Anfragen der Gemeindevertreter zum Protokoll über die Gemeindevertretersitzung am 01.09.2014 und Protokollbestätigung
- TOP 6: Bekanntgabe der im nichtöffentlichen Teil der Gemeindevertretersitzung am 01.09.2014 gefassten Beschlüsse
- TOP 7: Diskussion und Beschlussfassung über die Bereitstellung von überplanmäßigen Mitteln für die Maßnahme „Multiples Haus“
DS-Nr. 002/033/2014
- TOP 8: Diskussion und Beschlussfassung über die 4. Änderung der Hauptsatzung der Gemeinde Altwarp
DS-Nr. 002/034/2014
- TOP 9: Diskussion über die Klarstellungssatzung
- TOP 10: Diskussion über die Haushaltsplanung 2015
- TOP 11: Diskussion über Maßnahmen des Haushaltssicherungskonzeptes zur Haushaltssatzung 2015
- TOP 12: Erläuterung zur Antragstellung des Wasser- und Bodenverbandes
- TOP 13: Informationen des Bürgermeisters
- TOP 14: Sonstiges

Nichtöffentlicher Teil

- TOP 15: Bau- und Grundstücksangelegenheiten
DS-Nr. 002/030/2014 – Antrag auf Nutzungsänderung und Umbau Scheune zu einer Musikwerkstatt
DS-Nr. 002/031/2014 – Antrag auf zur Errichtung Zufahrt, Carport und Wohngebäude
DS-Nr. 002/032/2014 – Antrag auf Nutzungsänderung der Ställe und Lager in Ferienwohnungen
DS-Nr. 002/035/2014 – Antrag auf Errichtung eines Wohngebäudes oder Ferienhauses
DS-Nr. 002/036/2014 – Grundstücksangelegenheit Strand
DS-Nr. 002/037/2014 – Pachtantrag
DS-Nr. 002/038/2014 – Antrag auf Bewilligung einer beschränkten, persönlichen Dienstbarkeit
DS-Nr. 002/039/2014 – Grundstückskaufantrag
 - TOP 16: Auswertung der vorliegenden Angebote zum Verkauf des Anhängers
 - TOP 17: Abstimmung über den Verkauf von Altbeständen (Fenster, Türen, Kühlschränke usw.)
 - TOP 18: Diskussion über eine Geschwindigkeitsbegrenzung in der Ortslage Altwarp auf 30 km/h
 - TOP 19: Sonstiges
 - TOP 20: Anfragen der Gemeindevertreter
-

TOP 0: Eröffnung und Begrüßung

Bürgermeister Herr Bauer begrüßt die Anwesenden und eröffnet die Sitzung der Gemeindevertretung.

TOP 1: Einwohnerfragestunde

Einwohner: Die Terminänderung der Weihnachtsfeier sollte auch öffentlich bekannt gemacht werden.

Bürgermeister: In der Mitteilung im Nordkurier wird bereits der geänderte Termin benannt werden. In der Gemeinde wird die Einladung zur Weihnachtsfeier per Handzettel an alle Haushalte verteilt. Dort wird auch der geänderte neue Termin benannt.

Einwohner: Lobt die erstmals am neuen Standort aufgestellten und geschmückten Weihnachtsbäume.

Einwohner Herr Bocklage: Informiert, dass die Beleuchtung an der Kaianlage im Hafen nicht funktioniert bzw. nicht angeschaltet ist.

Bürgermeister: Der Mangel gerade heute bekannt geworden. Zu morgen ist die Behebung veranlasst.

TOP 2: Feststellen der ordnungsgemäßen Ladung

Der Bürgermeister stellt die ordnungs- und fristgemäße Ladung fest.

TOP 3: Feststellen der Beschlussfähigkeit

Von 5 gewählten Gemeindevertretern sind 4 anwesend. Somit ist die Beschlussfähigkeit der Gemeindevertretung gegeben.

TOP 4: Genehmigung der Tagesordnung

Der Bürgermeister informiert über die zusätzlich vorliegenden Beschlussvorlagen 002/039/2014 (Änderung der Gebührenordnung für den Caravanstellplatz) sowie 002/040/2014 (Genehmigung von Verträgen mit Gemeindevertretern), die heute noch zur Behandlung kommen sollen, und beantragt diesbezüglich die Erweiterung der Tagesordnung im öffentlichen Teil um die TOP 8a und 8b.

Im nichtöffentlichen Teil entfällt dagegen die Beschlussvorlage 002/039/2014. Der geplante Gegenstand/Sachverhalt hat sich im Nachhinein als hinfällig erwiesen, so dass diese Beschlussvorlage nicht erstellt wurde und die laufende Nummer anderweitig vergeben werden konnte.

Die Gemeindevertretung genehmigt einstimmig die Änderung und Erweiterung der Tagesordnung.

TOP 5: Anfragen der Gemeindevertreter zum Protokoll über die Gemeindevertreter-sitzung am 01.09.2014 und Protokollbestätigung

Anfragen werden nicht vorgetragen.

Einstimmig wird durch die Gemeindevertretung die Niederschrift über die Sitzung der Gemeindevertretung Altwarp am 01.09.2014 bestätigt.

TOP 6: Bekanntgabe der im nichtöffentlichen Teil der Gemeindevertreter-sitzung am 01.09.2014 gefassten Beschlüsse

Herr Bauer gibt die im nichtöffentlichen Teil der Gemeindevertretungssitzung am 01.09.2014 gefassten Beschlüsse bekannt.

TOP 7: Diskussion und Beschlussfassung über die Bereitstellung von überplan-

mäßigen Mitteln für die Maßnahme „Multiples Haus“ – DS-Nr. 002/033/2014

Sachverhalt:

Für das Bauvorhaben wurden 80.000,00 € (brutto) im Haushaltsplan eingestellt. Die Baumaßnahme ist baulich fertig gestellt und wurde mit einer Gesamtsumme von 80.900,64 € abgeschlossen. Für die Mehrkosten werden überplanmäßige Mittel i.H.v. 900,84 € benötigt. Die Deckung erfolgt durch Einsparung bei Produkt 02.99.00.00, Sachkonto 11402000.

Laut § 5 Abs. 1 Nr. 2 der Hauptsatzung der Gemeinde Altwarp ist für diese Höhe der überplanmäßigen Mittel die Gemeindevertretung zuständig.

Einwohnerin Frau Bocklage als Gemeindevertreterin der vormaligen Legislaturperiode bemängelt, dass die Beschlussvorlage nicht erkennen lässt, woraus die Mehrkosten resultieren bzw. wofür sie angefallen sind. In Zusammenhang mit der Entscheidungsfindung zu den zusätzlichen Leistungen der Jalousien hat die Verwaltung, Frau Wendler, noch geäußert, dass hinreichend Mittel zur Verfügung stünden. Insofern ist es unverständlich, dass jetzt Mehrkosten im Raum stehen.

Beschluss:

Einstimmig genehmigt die Gemeindevertretung der Gemeinde Altwarp die Überschreitung der geplanten Mittel im Produkt 57.30.30.00, Sachkonto 09600001 und stimmt der Bereitstellung von 900,84 € aus dem Produkt 02.99.00.00, Sachkonto 11402000 für das Vorhaben Multiples Haus „Alte Schule“ Altwarp zu.

TOP 8: Diskussion und Beschlussfassung über die 4. Änderung der Hauptsatzung der Gemeinde Altwarp – DS-Nr. 002/034/2014

Sachverhalt:

Gemäß den Festlegungen der sich kürzlich konstituierten neuen Gemeindevertretung soll die Ausschussarbeit Änderungen erfahren (§ 4):

- Reduzierung der Ausschussanzahl auf 2
- Neubildung eines Ausschusses einschl. personeller Verstärkung
- flexiblere Regelung zur personellen Stärke der Ausschüsse

Zudem erfordert die bereits seit längerem realisierte Inanspruchnahme des Rechnungsprüfungsausschusses des Amtes anstelle des pflichtigen gemeindlichen Rechnungsprüfungsausschusses nachträglich die dementsprechende satzungsmäßige Fixierung.

Mit der Erhöhung der Zuständigkeitswertgrenze des Bürgermeisters für Entscheidungen über Verträge, die auf einmalige Leistungen ausgerichtet sind, von bisher 500,00 € auf nun 1.000,00 € sollen die Geschäfte der laufenden Verwaltung effizienter und zügiger abgewickelt werden können (§ 5 Abs. 1 Nr. 1; Beratungsergebnis der Gemeindevertretung vom 01.09.2014).

Weiterhin sollen zum 01.01.2015 die Entschädigungsbeträge für die ehrenamtlich Tätigen auf die zulässigen Maximalbeträge in Anwendung der im September 2013 in Kraft getretenen neuen Entschädigungsverordnung M-V (EntSchVO) angehoben werden (§ 6; Beratungsergebnis der Gemeindevertretung vom 01.09.2014).

Aufgrund des Wechsels in der Person des Bürgermeisters auf Herrn Bauer macht sich in der kompletten Hauptsatzung ebenfalls ein Wechsel von der bisherigen weiblichen Sprachform in die männliche Sprachform erforderlich. Zusätzlich wird jedoch ein Passus hinsichtlich der geschlechtergerechten Sprache eingefügt, der künftig Umänderungen/Ergänzungen auf die weibliche bzw. männliche Bezeichnung entbehrlich macht (§ 8).

Durch die Anhebung der Aufwandsentschädigungsbeträge auf die zulässigen Maximalwerte gem. EntSchVO wird voraussichtlich ab 2015, trotz der Reduzierung der monatlichen Aufwandsentschädigung des Bürgermeisters und der Reduzierung der Anzahl der Ausschüsse, eine Ausgabensteigerung eintreten.

Beschluss:

Einstimmig beschließt die Gemeindevertretung der Gemeinde Altwarp gemäß § 5 Abs. 2 Kommunalverfassung Mecklenburg-Vorpommern vom 13. Juli 2011 (GVObI. M-V S. 777) die 4.

Satzung zur Änderung der Hauptsatzung für die Gemeinde Altwarp in der Fassung gemäß Anlage 1 der Beschlussvorlage.

TOP 8a: Änderung der Gebührenordnung für den Caravanstellplatz Altwarp – DS-Nr. 002/039/2014

Sachverhalt:

Die Gemeinde Altwarp beabsichtigt die Änderung der Gebührenordnung für den Caravanstellplatz Altwarp zum 01.02.2015. Ziel ist die Kostenanpassung für die Bewirtschaftung des Platzes und die Umsetzung des Haushaltskonsolidierungskonzeptes der Gemeinde Altwarp.

Beschluss:

Einstimmig beschließt die Gemeindevertretung Altwarp die Gebührenordnung für den Caravanstellplatz Altwarp in der vorliegenden Fassung.

TOP 8b: Genehmigung von Verträgen mit Gemeindevertretern der Gemeinde Altwarp – DS-Nr. 002/040/2014

Die Gemeindevertreter Knüttel und Adameit erklären sich befangen und begeben sich in die Reihen der Öffentlichkeit.

Sachverhalt:

Durch die Gemeindevertreter Frau S. Knüttel (Pommerscher Landmarkt) und Herrn G. Adameit (Gregor's Fischgaststätte) erfolgte im Jahr 2014 die Verpflegung der Helfer des Hafenfestes. Gemäß § 39 Abs. 2 Kommunalverfassung M-V ist dies durch die Gemeindevertretung zu genehmigen.

Beschluss:

Einstimmig genehmigt die Gemeindevertretung der Gemeinde Altwarp gem. § 39 Abs. 2 Kommunalverfassung M-V die Auftragsvergabe zur Verpflegung der Helfer des Fischer- und Hafenfestes Altwarp an S. Knüttel und G. Adameit.

Frau Knüttel und Herr Adameit nehmen wieder an der Sitzung teil.

TOP 9: Diskussion über die Klarstellungssatzung

Der Bürgermeister teilt mit, dass durch die Verwaltung 3 grundsätzliche Möglichkeiten für das weitere Vorgehen aufgezeigt wurden:

- Status quo belassen, d.h. Satzung nicht in Kraft setzen → Satzung dann nicht existent; bisherige Geldmittel wären fruchtlos eingesetzt; hinsichtlich Innen-/Außenbereichsabgrenzung würde man dann gem. der bisherigen Rechtslage ohne Satzung weiterarbeiten
- die Satzung in Kraft setzen und mit Ausnahmen arbeiten
- die geforderten Änderungen in die derzeitige Satzungsunterlage einarbeiten → würde die Fertigung einer komplett neuen Satzungsunterlage bedeuten mit einem zusätzlichen Kostenaufwand von ca. 12.000,- €

Ergänzend hat der Bürgermeister bei der Verwaltung die bislang für das Satzungsverfahren angefallenen Kosten abgefragt; das Ergebnis liegt noch nicht vor.

Die Gemeindevertretung debattiert kritisch die Möglichkeiten, insb. unter dem Kostenaspekt.

- Mit der vg. Kosteninformation ist der Sachverhalt erneut auf die Tagesordnung der nächsten Gemeindevertretungssitzung zu setzen.

TOP 10: Diskussion über die Haushaltsplanung 2015

Der Bürgermeister erläutert die vorliegende an das Amt gereichte Mittelanmeldung für 2015 vom 18.11.2014.

TOP 11: Diskussion über Maßnahmen des Haushaltssicherungskonzeptes zur Haushaltssatzung 2015

Der Bürgermeister erläutert den vorliegenden an das Amt gereichten Maßnahmenkatalog vom 15.11.2014. Er vermerkt zum Pkt. 8 (münzbetriebene Wasserentnahmestellen), dass nach Abstimmung mit der Verwaltung (OA) dies nicht erforderlich ist und der Punkt daher hinfällig ist.

TOP 12: Erläuterung zur Antragstellung des Wasser- und Bodenverbandes

Herr Bauer erläutert: Damals ist die Gemeinde aus dem Verband ausgetreten, da keine relevanten Gräben im Gemeindegebiet vorhanden sind. Durch die jüngste Rechtsprechung wurde jetzt die Zwangsmitgliedschaft aller amtsangehörigen Gemeinden eines Amtes bestimmt, d.h. alle amtsangehörigen Gemeinden haben Verbandsmitglied zu sein.

Aufgrund dieser Rechtsprechung wird der Wasser- und Bodenverband der Gemeinde nun den Erhebungsbetrag mitteilen. Da jedoch keine Gräben im Gemeindegebiet vorhanden sind wird nach Aussage des Verbandes der Beitrag nicht in voller Höhe anfallen.

TOP 13: Informationen des Bürgermeisters

- Das Feuerwehrgebäude steht jetzt im Eigentum der Gemeinde.
- Der Kaufantrag der Gemeinde zum Strand in Altwarp-Ort wurde vom Bund abgelehnt, daher muss die Fläche jetzt gepachtet werden.
Für den Strand in Altwarp-Siedlung hat der Bund dem Verkauf an die Gemeinde zugestimmt. Die Gemeinde soll jetzt auflisten, welche Arbeiten dort in der Vergangenheit und gegenwärtig ausgeführt wurden bzw. werden.
- Die Vermögenszuordnung für das Flurstück 6 ist beantragt und wird bearbeitet.
- Die Fördermaßnahme mit der Frau Spiegel (Freizeitbetreuung Kinder/Jugendlicher im Container) endet zum 31.12.2014. Ein volljähriger Jugendlicher hat einen Antrag auf Nutzung des Containers als Jugendclub gestellt (Herr Höckendorf). – Es ist beabsichtigt, dem Antrag stattzugeben und den Vertrag abzuschließen.
- Der Hafendarbeiter kann künftig auch als Gemeindearbeiter eingesetzt werden.

TOP 14: Sonstiges

Keine Sachverhalte.

Der Bürgermeister schließt den öffentlichen Teil der Sitzung der Gemeindevertretung Altwarp.

Bauer
Bürgermeister

Grap
Schriftführerin